



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Betriebsergebnis	+221.140,30 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+89.699,55 €
Jahresüberschuss	+84.920,21 €

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	6.231.939,04 €
Passiva	6.231.939,04 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 84.920,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 4. August 2015 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Städtischen Betriebe Beckum. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14. April 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststel-

lung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 4. August 2015

GPA NRW
Im Auftrag
gezeichnet
Helga Giesen“

Der Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Beckum (voraussichtlich spätestens im Juli 2016) im Bürgerbüro im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, sowie im Bürgerbüro im Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Beckum, den 10. August 2015

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister